

27.02.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 808 vom 10. Januar 2013
des Abgeordneten Henning Höne FDP
Drucksache 16/1868

Gep plante NRW-Hygieneampel: Sachstand und Kosten

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 808 mit Schreiben vom 26. Februar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die bundesweit einheitliche Hygieneampel wird es aufgrund zahlreicher Bedenken bezüglich der Effektivität vorerst nicht geben. Der NRW-Verbraucherminister Johannes Rimmel (Bündnis 90/Die Grünen) prescht trotzdem zum wiederholten Male mit der Ankündigung vor, eine eigenständige Hygieneampel für das Land Nordrhein-Westfalen einzuführen. Medienberichten zu Folge ist geplant, in einem Pilotprojekt in der ersten Hälfte dieses Jahres in zwei NRW-Städten alle Restaurants zu kontrollieren und die Ergebnisse im Internet und mit Hilfe einer neu zu entwickelnden Applikation für Smartphones zu veröffentlichen. Mit der Ankündigung des Pilotprojektes in diesem Jahr startet Minister Rimmel ein zweites Mal mit dem Versuch eine eigene NRW-Hygieneampel einzuführen. Im letzten Jahr kündigte Minister Rimmel schon einmal eine Pilotphase an, die bis Ende 2012 gestartet sein sollte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf der 6. Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2010 wurde beschlossen, ein bundesweit verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben einzuführen und eine geeignete rechtliche Grundlage für eine betriebsbezogene Veröffentlichung in allgemein verständlicher Form zu schaffen. Dabei sollten die betroffene Wirtschaft und die Verbrau-

Datum des Originals: 26.02.2013/Ausgegeben: 04.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

cherverbände einbezogen und die Aspekte Kostenneutralität und geringer Aufwand für die Überwachungsbehörden berücksichtigt werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat im Juni 2011 die Einführung des von der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) beschlossenen Modells einer Hygieneampel abgelehnt. Die WMK und die VSMK haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Amtsebene für die Entwicklung einer Konsenslösung gebildet. In dieser Arbeitsgruppe wurde ein Modell für die Einführung eines freiwilligen Kontrollbarometers auf Länderebene vereinbart.

Bei der Erarbeitung des Modells wurden folgende Aspekte maßgeblich berücksichtigt:

- **Bundeseinheitliche, rechtlich verankerte Beurteilungsgrundlage**
- **Kostenneutralität/geringer Aufwand für die Behörden**
- **Verständlichkeit für den Verbraucher**
- **Aktualität und Sachlichkeit der Information**
- **Anreiz zur Verbesserung für den Lebensmittelunternehmer**

Das entwickelte Transparenzsystem knüpft an die bereits in den Ländern angewendeten Verfahren der amtlichen Lebensmittelüberwachung an. Seit 2007 führen die Lebensmittelüberwachungsbehörden nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV Rüb) bundesweit auf der Grundlage der Ergebnisse der Betriebskontrollen eine Risikobeurteilung der Lebensmittelbetriebe durch und dokumentieren diese im behördeneigenen EDV-System.

Leider hat Frau Bundesministerin Ilse Aigner trotz des nahezu einstimmig gefassten Beschlusses der Verbraucherschutzministerkonferenz bisher die Rechtsgrundlage für die bundesweite Einführung eines einheitlichen Kontrollbarometers nicht geschaffen, die Länder aber immer darauf hingewiesen, dass sie schon jetzt die Möglichkeit haben, ein Kontrollbarometer in ihren Ländern eigenständig umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gemeinsam mit Kommunen ein Pilotprojekt durchzuführen.

1. In welchen zwei Städten soll das Pilotprojekt durchgeführt werden?

Das Pilotprojekt soll in den Städten Bielefeld und Duisburg durchgeführt werden.

2. Wer trägt die zusätzlich anfallenden Kosten (bitte Höhe der Kosten konkret angeben) für die in den beiden teilnehmenden Städten notwendig durchzuführenden flächendeckenden Lebensmittelkontrollen in den dortigen Restaurants und Lokalitäten?

Das Kontrollbarometer gibt Auskunft über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen, die von der Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit durchgeführt werden. Die Daten werden im Rahmen dieser Tätigkeit erhoben, so dass keine zusätzlichen Kosten für die Kontrolle von Betrieben entstehen werden.

3. Wird gewährleistet, dass bei möglichen Beanstandungen (die zum Beispiel zu eine „gelben“ Bewertung führen) eine zeitnahe Zweitkontrolle stattfindet?

Zusätzliche Kontrollen werden immer dann durchgeführt, wenn sich aus den Ergebnissen der amtlichen Kontrollen die Notwendigkeit hierzu ergibt. Je schwerwiegender die festgestellten Mängel sind, um so zeitnaher werden diese Kontrollen durchgeführt. Dies ist langjährig geübte und gängige Praxis der Lebensmittelüberwachungsbehörden.

4. In welchem Zeitraum findet die Pilotphase in den beiden Städten statt?

Für die Pilotphase ist ein Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen.

5. In welchem Umfang plant die Landesregierung die Evaluierung der Pilotphase? (Bitte angeben nach welchen Kriterien der Erfolg der Maßnahme durch die Landesregierung bewertet wird.)

Eine Evaluierung ist vorgesehen. Die Modalitäten befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.